

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 5. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 20. September 2021
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:00 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 9. und 16. September 2021 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsidentin Karin Fankhauser

Stimmzähler Franziska Maurer Roschi, Ulrich von Känel

Mitglieder des Stadtrates Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus, Gabriela Bannwart, Tabea Bossard-Jenni, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Adrian Merz, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Sybille Zingg Righetti, Ian Thompson, Manfred Schaffer, Peter Hauser, René Marti, Sabrina Rohrbach, Jürg Grimm, Damaris Hauser, Urs Wüthrich, Debra Marti, Carmen Baumeler, Esther Liechti-Lanz, Karin Karrer-Siegenthaler, Macarena Matutis Robin, Josef Timoteo Jenni, Camille Rohn, Christian Hedinger, Mirjam Bucher, Elias Maier, Hermann Dür, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich, Yves Greisler

Entschuldigt Barbara Lüthi, Walter Bangerter

Stadtpräsident Stefan Berger

Mitglieder des Gemeinderates Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Peter von Arb

Entschuldigt Christoph Grimm

Stadtschreiber Stefan Ghioldi

Appell

Der durch den Stimmenzähler von Känel Ulrich durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2021-479 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2021

Verhandlung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2021.

SRB: 2021-480 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen der Stadtratspräsidentin

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin begrüsst die Anwesenden zur fünften Sitzung im Jahr 2021 und informiert über das im Gemeindesaal geltende Schutzkonzept. Im speziellen begrüsst sie als Auskunftsperson Liechti Reto, Leiter Immobilien, und Pilloud Roger, Amstein + Walthert AG.

Stadtratpräsidentin Fankhauser Karin informiert über die besuchten Anlässe, welche sie auch auf der online Sitzungsverwaltung erfasst hat. Am 29. Juni 2021 überbrachte sie die Grussbotschaft an der Hauptversammlung von Pro Burgdorf. Am 15. Juli 2021 hielt sie die Eröffnungsrede am Openair Kino Cinété Burgdorf im Schützenhaus. Am 10. August 2021 überbrachte sie das Grusswort beim Kulturapéro und am 12. August 2021 am Eröffnungstag des Jardin des Vin auf der Schützematt. Am 16. September 2021 hat sie an der Informationsveranstaltung Sport in der Tennishalle Burgdorf teilgenommen. Am 17. September 2021 hat sie an der Jubiläumsfeier 200 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft Burgdorf auf dem Schloss Burgdorf teilgenommen. Die Vorsitzende orientiert über die Demission von Stadträtin Bossard-Jenni Tabea per Ende September 2021 und dankt ihr für das Engagement im Rat und wünscht ihr für ihre private und berufliche Zukunft viel Erfolg. Ihre Nachfolge übernimmt Blaser Julia. Die Mitglieder des SR haben von der Stadt Burgdorf ein Geschenk erhalten, und zwar einen Flyer sowie eine Packung Masken. Der Terminplan 2022 des Stadtrates wurde den Mitgliedern per Mail zugestellt. Am Montag, 1. November 2021 um 19.00 Uhr findet die Informationsveranstaltung zum Budget 2022 statt. Die Vorstösse und Aufträge sollen auch weiterhin

in elektronischer Form an Henzi Brigitte eingereicht werden, weil es die Arbeit erleichtert und diese auf der PowerPoint-Präsentation der Beschlüsse aufgeführt werden können.

SRB: 2021-481 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass das erwähnte Geschenk der Stadt Burgdorf eigentlich ein Reminder sein soll. Der Flyer wurde für alle städtischen Angestellten gemacht, damit sie sich zu den bevorstehenden Herbstferien und der Corona-Situation Gedanken machen. Der Impfruck wird am 2. November 2021 für die erste Impfung und am 30. November 2021 für die zweite Impfung in Burgdorf sein. Es wird versucht, eine Mobilisierung zu erreichen. Die Impfung kann ohne Termin erfolgen. In Grosshöchstetten ist man vor dem Impfruck Schlange gestanden und in Wangen an der Aare war das Impfpersonal alleine vor Ort. Es gibt grosse regionale Unterschiede. Man wird sehen, wie die Nachfrage in Burgdorf sein wird. Der Schlüssel aus der Pandemie ist die Impfung. Man hofft, mit dem Impfruck einen Beitrag dazu leisten zu können. Die Coronaforce hat sich Gedanken gemacht, ob man nach den Ferien, auch wenn es der Kanton nicht macht, an den Schulen durchtestet. Die Idee musste aber verworfen werden, weil die Logistik und der Aufwand zu gross sind. Der Kanton hat die entsprechenden Tests eingestellt. Man hätte die ganze Logistik für Burgdorf aufbauen müssen. Man hofft, dass das Ausbruchstesten funktionieren wird.

SRB: 2021-482 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Orientierung GPK; Ergebnisprüfung

Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Artikel 121 der Kantonalen Gemeindeverordnung die Gemeinde ein Organ einsetzt, das die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung nach NPM überprüft. In der Stadt Burgdorf ist diese Aufgabe mit Artikel 36 Absatz 4 im Stadtratsreglement der GPK übertragen. Hauptaufgabe dabei ist es, jährlich die Berichterstattung über die Zielerreichung zu prüfen und den SR über das Prüfergebnis zu informieren. Die GPK überprüfte im Rahmen der Ergebnisprüfung die Leistungs- und Wirkungsmessung sowie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Es handelt sich dabei um eine Nachprüfung von abgeschlossenen Vorgängen. Es geht darum, zu prüfen, ob die Daten über die Standards und Indikatoren richtig erhoben, zusammengestellt, ausgewertet und kommentiert werden. Die Ergebnisse der GPK werden anschliessend in einem Bericht zusammengefasst. Zusätzlich zur standardisierten Überprüfung hat die GPK auch die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen überprüft. Die Ergebnisprüfung erfolgte am 20. Mai 2021 in einer ganztägigen Veranstaltung. Die GPK hat wiederum drei Prüfteams gebildet und insgesamt sechs Produktgruppen in fünf Verwaltungsabteilungen unter Beizug von Auskunftspersonen der Stadtverwaltung überprüft. Die Gespräche verliefen konstruktiv und grundsätzlich in einem offenen Rahmen. Diplomatisch ausgedrückt, zeigt sich die GPK allerdings zumindest etwas erstaunt darüber, dass zwei Produktgruppenverantwortliche einer Produktgruppe ihre Teilnahme an der Ergebnisprüfung aufgrund interner Konflikte verweigert haben und der Direktionsleiter zum Interview erschienen ist. Die GPK dankt der Verwaltung und den Auskunftspersonen für ihre Kooperationsbereitschaft. Der

Ergebnisprüfungsbericht ist erstellt, auf einzelne Punkte betreffend mangelnde Umsetzung früherer Empfehlungen wurde nochmals hingewiesen und einzelne neue Empfehlungen wurden gemacht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass NPM in der Zwischenzeit allermeist gut gelebt wird. Es empfiehlt sich allerdings dringend und nicht zum ersten Mal, dass nach 15 Jahren die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Indikatoren in einigen Verwaltungsabteilungen auf ihre Aussagekraft und Aktualität zu überprüfen sind. Ebenfalls fehlen immer noch oft klare, schriftliche Controllingkonzepte inklusive Controlling-Definition und die direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist unbedingt zu fördern. Im Namen der GPK dankt Stadtrat Gerber Thomas nochmals für die gute Zusammenarbeit.

SRB: 2021-483 | Registratur-Nr. 2.23.2310.20

Revision BO 2013-2018 Beschluss Sicherung der Gewässerräume

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der SR im März den ersten Teil der Revision des Baureglements behandelt hat. Im zweiten Teil erfolgt der Beschluss zum Gewässerraum. Die neue Ausscheidung im Zonenplan 3 muss aufgrund dem übergeordnetem Recht gemacht werden. Man musste die beiden Revisionen teilen. Die Gründe wurden beim ersten Teil erläutert. Es waren verschiedene Einsprachen hängig. Die 16 Einsprachen wurden geprüft. 3 Einsprachen konnten bereinigt werden und 13 Einsprachen sind nicht erledigt. Von den 13 Einsprachen ist eine davon eine Sammeleinsprache gegen die Gewässerräume. Es sind zudem noch vier Rechtsverwahrungen hängig. Die Stadt Burgdorf kann jetzt nichts mehr machen, weil uns aufgrund dem übergeordnetem Recht Grenzen gesetzt sind. Wie man auf die verschiedenen Situationen eingegangen ist, ist in der Vorlage und dem Erläuterungsbericht ersichtlich. Man hat versucht, beim Gewässer mit angrenzender öffentlicher Nutzung einen asymmetrischen Verlauf zu realisieren, damit bei den privatrechtlichen Grundstücken weniger Gewässerräume ausgeschieden wird. Man hat versucht, das Optimum herauszuholen. Die Gewässerräume müssen ausgeschieden werden. Der letzte Sommer hat gezeigt, dass man die Gewässer bearbeiten und auch Unterhalt leisten muss. Die Gewässer müssen gereinigt und gesäubert werden. Die Zufahrt zu den Gewässern muss gewährleistet sein. Was sind die nächsten Schritte? Nach der hoffentlichen Zustimmung des SR zu den Gewässerräumen läuft die Referendumsfrist von 60 Tagen. Im Anschluss werden die ausgewiesenen Gewässerräume im Zonenplan und dem angepassten Baureglement dem AGR zur Genehmigung geschickt. Im Rahmen der Genehmigung durch das AGR werden die hängigen Einsprachen behandelt. Man geht davon aus, dass die Einsprachen abgelehnt werden, weil der Auftrag klar ist. Der Gemeinderat (GR) ist gespannt auf die Diskussion im SR. Stadtpräsident Berger Stefan und Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, stehen für Fragen zur Verfügung.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Abstimmung

1. Beschluss des Zonenplans 3 mit den Gewässerräumen.
2. Beschluss der Änderung des Baureglements mit Artikel 65 zum Gewässerraum und den weiteren mit dem neuen Zonenplan 3 verbundenen Änderungen.

Abstimmung

Der Stadtrat stimmt mit 38 Ja Stimmen den Anträgen zu.

SRB: 2021-484 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10

Neuausrichtung Verordnung über verwaltete Zuwendungen Dritter und Fonds - Reglemente SF Vorfinanzierungen

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass für die Vermögenswerte in der Kontengruppe 2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit eine Verordnung über die verwalteten zweckbestimmten Zuwendungen Dritter und Fonds besteht, in welcher der Zweck, die Zuständigkeit, die Äufnung und die Verwendung geregelt sind. Auf das Jahr 2010 hin wurden die Fonds grundlegend überarbeitet und wo möglich zusammengelegt. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Fonds wieder zugenommen. Im Besprechungsprotokoll zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2019 mit der BDO AG wurde eine Empfehlung zum Thema Fonds versus Spezialfinanzierung aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der städtischen Revisionsgesellschaft BDO AG wurde der aktuelle Bestand der Fonds analysiert und ein Vorschlag über die Weiterführung erarbeitet. Die Finanzdirektion legte dem GR an der Sitzung vom 14. Dezember 2020 Vorschläge über die Weiterführung der Verordnung über die verwalteten Zuwendungen Dritter und Fonds vor. Es konnten Bereinigungen vorgenommen werden. Bei Zweckänderungen mittels Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Die Kontengruppe hat auch Fonds, welche eher einer Betriebsrechnung gleichen, als zur Unterstützung von Einzelereignissen eingesetzt werden. Weiter hat es Fonds dabei, die den Charakter einer Vorfinanzierung haben und nicht diejenigen eines Fonds. Über die Veränderungen konnte man sich mit den Direktionen einigen. Aus der Überarbeitung ergibt sich eine neue Aufgabe der Verordnung über die Fonds, die der GR per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt hat und entsprechend im Anzeiger publiziert hat. Fonds mit dem Zweck einer Betriebsrechnung wurden per 31. Dezember 2020 aufgelöst und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Drei Fonds werden neu als Spezialfinanzierung nach Reglement geführt. Deshalb werden die Reglemente dem SR zur Genehmigung vorgelegt. Der Fonds für Instandhaltung von Grabenaufbrüchen wird neu zur Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Instandhaltung von Grabenaufbrüchen. Die Spezialfinanzierung dient der Wiederherstellung der Strassenoberfläche, Markierung und Signalisation nach Grabenaufbrüchen. Die Verrechnungen an Dritte für Schäden werden für die Wiederherstellung verwendet. Die frühe Sprachförderung wird neu zur Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Frühe Sprachförderung. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Unterstützung der frühen Sprachförderung in

den von der Stadt Burgdorf anerkannten und geförderten Angeboten. Der Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt wird neu zur Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt. Die Spezialfinanzierung unterstützt den Ersatz des Kunststoffrasens auf dem Fussballfeld Neumatt finanziell, sobald dieser ersetzt werden muss. Die gestellten Fragen zu den Reglementen in der online Sitzungsverwaltung wurden schriftlich beantwortet. Der GR bittet den SR, die drei Reglemente zu genehmigen.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, teilt mit, dass es im Kanton Bern möglich ist, beliebig viele Spezialfinanzierungen zu führen. Es braucht dazu aber ein Reglement, wie es Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice erwähnt hat. Im Finanzhaushalt der Stadt Burgdorf sind Spezialfinanzierungen nicht per se schlecht, aber es gibt einige Nachteile zu beachten. In den Spezialfinanzierungen ist das Geld gebunden und darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, obwohl das Geld an einem anderen Ort vielleicht dringender gebraucht wird. Jede Spezialfinanzierung schränkt so den Handlungsspielraum ein, verhindert den Schuldenabbau und führt zu einem Mehraufwand. Da in den drei vorliegenden Reglementen kein maximaler Betrag vorgesehen ist, führt dies zudem zu einer Reservebildung in unbestimmter Höhe, auf die der SR keinen Einfluss mehr hat. Die gesamten Reserven der Vorfinanzierungen in der Stadt Burgdorf betragen heute bereits 33 Mio. Franken. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Notwendigkeit der drei Spezialfinanzierungen in der vorliegenden Form nicht gegeben. Insbesondere fehlt, wie bereits erwähnt, der maximale Betrag, der eine weitere Reservebildung beschränken würde. Die Mitte-Fraktion wird aus diesen Gründen die Reglemente ablehnen.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man das vorliegende Geschäft unterstützt, respektive die drei Reglementsanpassungen. Die Hinweise der BDO AG sind berechtigt und es macht auch in den drei vorliegenden Fällen Sinn, Spezialfinanzierungen klar zu umschreiben und zu reglementieren. Das gilt auch bei längerfristigen Projekten. Jedoch möchte auch die FDP-Fraktion festhalten und generell einen Hinweis machen, dass man im Grundsatz von neuen Fonds, Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen oder ähnliche Gefässe absehen soll. Bereits mit dem Globalbudget ist der Handlungsspielraum des SR in der Finanzpolitik sehr gering. Die finanzielle Schuldenlage ist aber allen bekannt und je nach Priorität, die der SR setzen möchte, soll auch bei verschiedenen Projekten gespart werden können oder Prioritäten gesetzt werden, wenn es notwendig sein sollte. Wenn man am Schluss nur noch Spezialfinanzierungen hat, wird gemäss den Reglementen am Schluss nur noch der GR entscheiden und der SR nickt einzig nur noch bei der Entnahme im Rahmen der Jahresrechnung. Im Extremfall kann es auch dazu führen, dass die Stadt Burgdorf in Liquiditätsprobleme kommt. Man will auch nicht, dass Gelder in den entsprechenden Töpfen reserviert und gehortet werden, vor allem wenn es nicht alles gebraucht wird und im Nachhinein eine Zweckentfremdung stattfindet. Beim Parkplatzfonds hat man gesehen, dass man immer wieder kreativ ist. Wenn man Einsparungen realisieren kann, soll es auch realisiert werden und die Einsparungen dem Globalbudget zugeführt werden. Es soll kein Anreiz sein, möglichst viel Geld in die Spezialfinanzierungen fliessen. Auch wenn man Vertrauen in die Verwaltung hat, ist man der Meinung, dass bei gewissen Fonds und Spezialfinanzierungen der Eindruck besteht, dass man das Geld hat und auch so ausgeben kann. Der Spardruck ist dabei aber gar nicht so gross. Es ist aber genau gleich Steuergelder, die zuerst verdient werden müssen und entsprechend muss man mit diesem Geld umgehen, als ob es der eigene Franken wäre. Gemäss Reglement ist vorgesehen, dass der GR die Entnahme beschliessen und sogar delegieren kann. Die FDP-Fraktion erwartet vom GR, dass die erwähnten Punkte berücksichtigt werden. Eine Ablehnung durch den SR hätte wahrscheinlich auch wenig Wirkung, wenn die Ausgaben bereits getätigt sind. Wie einleitend bereits erwähnt, unterstützt die FDP-Fraktion die vorliegenden drei Reglemente, weil es gerade bei den drei Beispielen Sinn macht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass der Extremfall hoffentlich nie eintreten wird und dankt Stadtrat Maier Elias für den Hinweis. Es ist verständlich, dass man Grenzen setzen möchte. Den Artikel 2 kann man mit einem Maximalbetrag ergänzen. Der GR hat auch nie die Absicht, mit den Spezialfinanzierungen den SR auszuhebeln, sondern im Gegenteil, man will dies ja bereinigen. Es werden nur bestehende Fonds, die nicht auf den rechtlichen Grundlagen stehen, umwandeln. Es wäre keine gute Geschichte von Demokratie, wenn man so die Demokratie aushebeln will.

Abstimmung

1. Das Reglement Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Instandhaltung von Grabenaufbrüchen wird genehmigt.
2. Das Reglement Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Frühe Sprachförderung wird genehmigt.
3. Das Reglement Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt wird genehmigt.
4. Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 35 Ja und 3 Nein Stimmen den Anträgen zu.

SRB: 2021-485 | Registratur-Nr. 7.70.7020.10

Anpassung Heizung/Lüftung/Gebäudeautomation inkl. Elektroinstallationen im Kornhaus Burgdorf

Verhandlung

Stadratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Als Auskunftsperson stehen Liechti Reto, Leiter Immobilien, und Pilloud Roger, Amstein + Walthert AG, zur Verfügung.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass seit dem 1. Juli 2006 das Kornhaus wiederum für die Stadt Burgdorf frei verfügbar ist. Verschiedene Nutzungen wurden geprüft. Erst mit dem Umnutzungskredit 2011 für die Gasthausbrauerei konnten die restlichen Räume und Stockwerke nach dem Einzug der Gasthausbrauerei im April 2013 in den letzten Jahren ebenfalls einer neuen Nutzung zugefügt werden. Unter anderem durch die Geschäftsstelle des ESAF, die Burgdorfer Gasthausbrauerei, bei welcher bis 2023 bereits die nächsten 10 Mietjahre ausgehandelt werden, und seit dem 1. März 2015 die Berner Zeitung BZ. Im 3. Obergeschoss ist das Regionale Führungsorgan RFO sowie die städtische Kultursammlung untergebracht. Seit März 2017 dienen das 2. und 4. Obergeschoss dem Verein Museum Burgdorf als Depoträume für die Kunstgegenstände und gemäss mündlicher Aussage bis 2027, solange es die Schlossstiftung gibt. Sämtliche leere Räume im historischen Kornhaus konnten in den letzten Jahren einer Nutzung zugeführt werden. Es bestehen keine Leerstände und die Mieterinnen und Mieter fühlen sich in den Räumlichkeiten sehr wohl. Die jährlichen Mieteinnahmen betragen Fr. 290'000.--, davon sind Fr. 107'500.-- interne Mieten. Die Nettoeinnahmen betragen Fr. 182'500.--. Die jährlichen Ausgaben betragen Fr. 174'000.-- inklusive Verzinsung des Kapitals. Die aktuelle Lüftungsanlage im Kornhaus Burgdorf wurde vor 30 Jahren im Jahr 1991 für das Museum für Völkerkunde gebaut. Mit dem Umbau und der Neunutzung in den

Jahren 2012 und 2013 wurden für Fr. 3'915'128.-- die nötigsten technischen Einrichtungen angepasst und erneuert, damit dem Gebäude die neuen Nutzungen zugeführt und der Betrieb überhaupt aufgenommen werden konnte. Die Räume werden nach wie vor mit der alten Lüftungsanlage beheizt, obschon diese heute ganz anderen Anforderungen Stand halten muss. Die Erneuerung der Anlage mit Heizung, Lüftung, Gebäudeautomation inklusive Elektroinstallationen ist aufgrund der Lebensdauer und Einschätzung der Fachplaner nunmehr erforderlich. Die aktuellen Haustechniken sind immer noch die gleichen wie vor 30 Jahren. Ersatzteile bei einem Ausfall sind nur noch schwer erhältlich. Die Klimaforce hat sich ebenfalls über das Geschäft unterhalten und erklärt, dass es sich um eine altersbedingte Anpassung der Heizung, Lüftung und Gebäudeautomation handelt. Der Grossteil der Investitionen ist somit unterhaltsbedingt. Es gilt der Gebäudestandard der Energiestadt. Die Wärmeerzeugung bei einer Lebensdauer von noch zirka 11 Jahren wird beibehalten. Die bestehende Abwärme der Brauerei via Kälteanlage kann weiterhin genutzt werden. Die Wärmeverteilung wird im neuen Konzept mittels Heizkörper realisiert. So werde 22 Ventilatoren eingespart und die Effizienz der Anlage wird wesentlich besser. Die Lüftungsanlagen werden neu auf den hygienisch notwendigen Luftvolumenstrom ausgelegt und mittels Co2-Steuerung wird der Betrieb optimiert. Da keine Gesamterneuerung des Gebäudes erfolgt, wird der Gebäudestandard der Energiestadt mittels Einzelanforderungen für die Haustechnikanlagen sinngemäss angewandt und kontrolliert. Auch ein mittelfristiger Anschluss des Gebäudes an einen anderen Energieträger, zum Beispiel Wärmeverbund, Biogas und Wärmepumpe, ist möglich und die nun modernisierten Anlagenteile können weiter genutzt werden. Gesamthaft wird eine Reduktion des Stromverbrauchs, vor allem durch Stromeinsparungen der Ventilatoren, von rund 50'000 kWh beziehungsweise rund Fr. 9'000.-- pro Jahr erwartet. Für die Bierproduktion hat die Gasthausbrauerei einen eigenen Stromzähler, welcher hiervon nicht betroffen ist. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Klimastrategie der Stadt Burgdorf. Die Finanzdirektion hat in den Jahren 2019 und 2020 der Firma Amstein + Walthert AG, aufgrund der Erkenntnisse hinsichtlich technischer Einrichtungen, den Auftrag für ein Vorprojekt respektive Bauprojekt zur Anpassung der Heizung, Lüftung und Gebäudeautomation inklusive Elektroinstallationen im Kornhaus Burgdorf auszuarbeiten erteilt. Die Wahl fiel auf Amstein + Walthert AG in Bern, weil diese Firma bereits beim Umbau des Kornhauses im Jahr 2012 und 2013 die Federführung hinsichtlich Gebäudetechnik hatte und die komplexe Anlage bestens kennt. Seit der Gründung der Firma im Jahr 1927 steht die Firma für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich der Gebäudetechnik. Wie beim Umbau 2012 und 2013 soll die Gesamtleitung ab Ausführungsphase wiederum beim Atelier G+S in Burgdorf liegen. Wie Amstein + Walthert AG kennt das Atelier G+S das Gebäude Kornhaus, die denkmalpflegerischen Aspekte und die Herausforderungen im Bereich Haustechnik bestens. Die Zusammenarbeit zwischen Amstein + Walthert und dem Atelier G+S funktioniert einwandfrei. Ein grosser Vorteil besteht auch darin, dass bei beiden Firmen noch die gleichen Personen im Amt sind, die bereits vor rund 9 Jahren zusammengearbeitet haben. Das Projekt sieht vor, die Heizung, Lüftung, Gebäudeautomation und Elektroinstallationen anzupassen und wo nötig zu ersetzen. In der Vorlage sind die technischen Daten beschrieben und für weitere Fragen stehen heute Abend Liechti Reto, Leiter Immobilien, und Pilloud Roger, Projektleiter Amstein + Walthert AG, zur Verfügung. Gemäss Rückmeldung des Bauinspektorats sind die vorgesehenen Arbeiten baubewilligungspflichtig. Die Details werden von Fachplaner und Architekten mit dem Bauinspektorat noch geklärt. Für die Umbauphase wird mit rund 3 Monaten gerechnet. Als geeigneter Zeitpunkt wurde mit den Mietern die Monate August bis Oktober abgesprochen. Die Ausschreibung, Vergabe und Detailplanung werden im Herbst 2021 gestartet. In der Vorlage sind die Kosten inklusive Mehrwertsteuer detailliert beschrieben. Der GR beantragt dem SR einen Investitionskredit von Fr. 1'256'000.--. Gemäss mietrechtlichen Bestimmungen wird bei einem Ersatz einer alten, bestehenden Heizung durch eine neue Heizungsanlage, die auf dem neusten technischen Stand ist sowie bei Anpassungen der Elektroarbeiten, ein Mehrwert von 10 Prozent geltend gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass

Mietzinserhöhungen von rund Fr. 8'116.90 pro Jahr möglich sind. Detailbesprechungen mit den einzelnen Mietparteien finden erst nach Genehmigung des Kredits statt. Die Mietzinserhöhung soll, nach Vorliegen der definitiven Kreditabrechnung, aufgrund der effektiven Summe anteilmässig auf alle Mietparteien verteilt werden. Das Projekt Anpassung der Lüftung, Heizung und Gebäudeautomation im Kornhaus ist in der MIP vom Mai 2021 enthalten. Effektiv werden die wertvermehrenden Anteile von Fr. 125'600.-- in der Bilanz beim Konto Mietliegenschaften Finanzvermögen aktiviert. Der werterhaltende Anteil von Fr. 1'130'400.-- wird der Erfolgsrechnung belastet. Je nach Beschluss des SR kann dieser Anteil der Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden. Mit der Entnahme hätte die Investition keine Kostenfolge für die Erfolgsrechnung. Es ist ausreichend Liquidität vorhanden und mit der Bewilligung des Projekts wird keine unmittelbare Neuverschuldung erwartet. Die finanziellen Veränderungen aus diesem Projekt ergeben, Stand heute, jährliche Einsparungen von Fr. 17'116.90. Das Kornhaus ist heute nicht nur von aussen ein schöner Anblick, es ist auch dank den Mietern in seinem Innenleben erblüht. Nun benötigt die denkmalgeschützte alte Dame neue Gefässe. Bei älteren Häusern ist es wie bei älteren Menschen, sie sind komplexer und aufwändiger. Der GR bittet den SR, diesem Liegenschaftsunterhaltsgeschäft zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass im Vorfeld einige Fragen in der online Sitzungsverwaltung gestellt wurden. Die Fragen konnten hoffentlich wunschgemäss beantwortet werden.

Stadträtin Vogt Anette, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass für Burgdorf die jetzige Nutzung des Kornhauses ein grosser Glücksfall ist. Sämtliche Mieter und Mieterinnen scheinen sehr wohl zu sein und die Stadt Burgdorf generiert mehr Einnahmen als Ausgaben. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Absicht, das Gebäude in Schuss zu halten. Die SP-Fraktion unterstützt die Stadt Burgdorf, damit sie Sorge zu ihren Immobilien trägt. 1.256 Mio. Franken ist eine grosse Investition. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bei einer solch hohen Investitionssumme es eine Ausnahme bleiben soll, dass der Auftrag nicht ausgeschrieben wurde. Man ist aber auch zufrieden mit der getroffenen Wahl. Natürlich hat man sich auch gefragt, ob es nicht sinnvoller ist auf eine energetisch gute und klimaneutrale Lösung zu setzen. Man ist jedoch pragmatisch und es macht keinen Sinn, etwas zu ersetzen, das noch gut funktioniert. Dass die Abwärme vom Kühlsystem zum Heizen genutzt wird, ist sehr lobenswert. Es ist auch erfreulich, dass der Stromverbrauch durch das Wegfallen der Ventilatoren merklich verkleinert und Einsparungen für die Stadt Burgdorf möglich sind und die Mietzinserhöhung vergrössert wird. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des GR zustimmen.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Notwendigkeit der Sanierung der Haustechnik nach 30 Jahren Betriebsdauer nicht bestritten wird. Man ist grundsätzlich der Ansicht, dass das Bauprojekt sehr sauber geplant wurde. Jedoch ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die Kostenschätzung zu hoch ist und unter normalen Umständen unterschritten wird. Die GLP-Fraktion empfiehlt im Detail, dass teilweise ausgeschrieben wird, damit auch innovative Unternehmensvarianten angeboten werden können, wie auch, dass die neusten technologischen Standards berücksichtigt werden, falls es kostenmässig vertretbar ist. So können spätere Aufwände im regulären Betrieb im Bereich Haustechnik gesenkt werden. Die GLP-Fraktion verlangt, wie es die zuständige Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice angesprochen hat, dass der Mehrwert geltend gemacht wird über eine Mietzinserhöhung beziehungsweise, dass zumindest entsprechende Bemühungen unternommen werden. Alles in allem ist die GLP-Fraktion sehr zufrieden mit dem Geschäft, auch wenn der Betrag hoch ist. Die GLP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und vor allem für die Beantwortung der Fragen in der online Sitzungsverwaltung. Die heutige Nutzung des historischen Kornhauses mit Bierbrauerei, Büro und Lager ist sinnvoll, wenn auch nicht kostendeckend. Der Unterhalt und die Erneuerung der Anlage für das historische Gebäude kosten die Stadt Burgdorf viel Geld. Auch wenn es in der Spezialfinanzierung vorhanden ist, musste es zuerst erarbeitet werden. Der jährliche Betrag beträgt rund Fr. 115'000.-- inklusive der internen Mieten. Das ergibt eine Rendite von rund 0.76 Prozent. Die Investitionen der vergangenen Jahre und die bevorstehenden Investitionen bleiben da unberücksichtigt. Idealerweise würden die Ausgaben und Einnahmen, anders gerechnet, einander aufheben und das ist heute nicht der Fall. Um die Vermietung aber langfristig zu gewährleisten, sind ein regelmässiger Unterhalt und eine Erneuerung der Anlagen natürlich erforderlich. Wo möglich, soll auch der Mehrwert, welcher durch die Erneuerung entsteht, in den Mieten weitergegeben werden. Die Mieter leisten einen wichtigen Deckungsbeitrag an die Unterhaltskosten. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass der Kredit nicht überschritten wird und eine Information über die Erhöhung der Mieten im Rahmen des Mehrwerts erfolgt. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag annehmen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man den Kredit für die Instandhaltung des Gebäudes Kornhaus unterstützt. Die EVP-Fraktion ist ebenfalls über den Umstand gestolpert, dass gewisse Arbeiten bereits an Partner vergeben worden sind, die man bereits gekannt hat. Man ist zudem über die Aussage irritiert, dass es ein Ausschreibungsverfahren trotzdem gegeben hat. Man würde sich deshalb noch eine Erklärung wünschen betreffend der Aussage auf der Seite 3 der Vorlage im unteren Bereich. In welchem Rahmen sind die Aufträge und Mandate freihändig vergeben worden und was ist Bestandteil der Ausschreibung, die gegebenenfalls noch stattfindet?

Liechti Reto, Leiter Immobilien, teilt mit, dass die Ausschreibung der Grossarbeiten nach den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Burgdorf und den Schwellenwerten stattfindet. Bei der Planung will man mit dem Atelier G+S und Amstein + Walthert AG zusammenarbeiten, weil sie bereits die Sanierung in den Jahren 2012 und 2013 bearbeitet haben und ein immenses Wissen aufweisen. Ansonsten würde das ganze Projekt verzögert und man müsste fast wieder auf Feld 1 zurück. Aus diesem Grund wurden diese zwei Arbeiten vergeben. Der Rest wird ausgeschrieben.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, dankt für die Antwort und ist mit dieser befriedigt.

Abstimmung

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Anpassung Heizung / Lüftung / Gebäudeautomation inkl. Elektroinstallationen im Kornhaus Burgdorf.
2. Er bewilligt einen Investitionskredit in Höhe von CHF 1'256'000.00.
3. Er bewilligt eine Entnahme aus dem Unterhaltsfonds Liegenschaften Finanzvermögen im Umfang von CHF 1'130'400.00 für die werterhaltenden baulichen Massnahmen.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug wird die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit den externen Planern beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 38 Ja Stimmen den Anträgen zu.

SRB: 2021-486 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Überparteilicher Auftrag der Grünen, der SP und der EVP zur Schaffung eines Inventars der Standorte der gebäudebrütenden gefährdeten Vogelarten sowie Fledermäuse

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass der vorliegende Auftrag den Charakter einer Richtlinie hat, da der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des GR fällt. Der Vorstoss regt eine wichtige Sache an, welche bisher tatsächlich unter dem Radar der Stadtverwaltung war. Die Stadt Burgdorf verfügt über keine Inventare zu gebäudebrütenden Vögeln und Fledermäusen. Verwaltung intern fehlten bisher auch das Knowhow, aber auch die personellen Kapazitäten, um alle geschützten Tier- und Pflanzenarten zu erkennen und diese in den Planungs- und Baubewilligungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Fall des Abbruchs der Aebihallen wurde schlicht vergessen, dass es an diesem Gebäude installierte Mauersegler-Nistkästen gab und dass die Abbrucharbeiten ausgerechnet in die Brutzeit fielen. Der Presse konnte man im Detail entnehmen, dass es der raschen Reaktion von Vertretern des Natur- und Vogelschutzvereins zu verdanken war, dass die gefährdeten Jungvögel gerettet werden konnten. Wenn Tier- und Pflanzenarten erst erkannt werden, wenn die Bauarbeiten beginnen, ist es für deren Schutz oft zu spät. Inventare können für das rechtzeitige Erkennen von geschützten Pflanzen- und Tierarten sehr hilfreich sein. Solche Inventare müssen zudem laufend aktualisiert werden. Dies erfordert entsprechende Organisationsstrukturen und einen gewissen Aufwand. Mit der im Vorstoss vorgeschlagenen Unterstützung durch den Natur- und Vogelschutzverein Burgdorf sollte ein Inventar für gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse mit überschaubarem Aufwand erarbeitet werden können und die Stadt Burgdorf ist gerne bereit, diese Aufgabe wahrzunehmen. GR und Verwaltung handeln bei Bedarf auch rasch und proaktiv. So wurden in diesem Frühling in einer relativ spontanen Aktion vor dem Beginn der Mauerseglersaison zusätzliche Nistkästen an der Velostation angebracht. Der Natur- und Vogelschutzverein hat angefragt, die Stadtverwaltung hat sich mit der Stiftung intact rasch koordiniert und die Localnet hat für die Montage der Nistkästen ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung gestellt. In Sichtnähe der früheren Nistmöglichkeiten konnten damit vier weitere Brutplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Frage in der online Sitzungsverwaltung von Stadträtin Hauser Damaris zur Formulierung überschaubarer Aufwand wurde von Haller Felix beantwortet. Der Aufwand kann in der bestehenden Organisation geleistet werden, es ist dafür kein zusätzlicher Kredit nötig. Falls noch weitere Fragen sind, steht Gemeinderat Bucher Theophil zur Verfügung. Der GR beantragt dem SR, den Auftrag zu überweisen.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man mit Befriedigung die Antwort des GR zum überparteilichen Auftrag zur Kenntnis genommen hat. Tatsächlich wäre ein solches Inventar ganz im Sinne der in diesem Rat beschlossene Klimaforce und wohl ein erstes, konkretes Produkt. Graber Claudio vom Natur- und Vogelschutz Burgdorf (NVB) hat mitgeteilt, dass sie in ehrenamtlicher Arbeit bereits 861 Nistplätze an 76 Gebäuden erhoben haben und der Stadtverwaltung Burgdorf dies überwiesen haben. Diese Angaben werden nur im geografischen Informationssystem erfasst. Damit ist schon ein grosses erstes Etappenziel erreicht. Die Fledermäuse sollen noch dazukommen. Der Aufwand für die Umsetzung des Auftrages bleibt in Grenzen und kann im bestehenden Budget erfolgen. Stadtrat Hedinger Christian hat bereits mit der zuständigen Person

in der Stadtverwaltung Kontakt gehabt und gesehen, dass hier der NGO, die Politik und Verwaltung gut zusammenarbeiten. So soll es auch sein. Man hofft, dass damit ein erster Schritt für die Erhaltung der vielen Tier- und Pflanzenarten getan wird und unsere Stadt so noch lebenswerter wird. Bisher hinkt die Stadt Burgdorf mit den Kenntnissen über ihre Naturwerte noch ziemlich hintendrein. Für die Standortqualität von Burgdorf ist nämlich die Qualität der naturnahen Lebensräume ein entscheidender Faktor. Man hofft zudem, dass mit dem Inventar auch eine Wertschätzung und Infotätigkeit entsteht. Die Grünen-Fraktion unterstützt den Antrag des GR einstimmig.

Stadtrat Grimm Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass eine Sensibilisierung der Bevölkerung in dieser Sache sinnvoll ist. Es hilft, die Tierwelt zu schützen und verhindert weitere unwissentliche Eingriffe, wie sie beim Abbruch des Aebigebäudes passiert sind. Die Schaffung eines Inventars mit den Standorten von gebäudebrütenden gefährdeten Vogelarten und Fledermäusen ist auch für Immobilieneigentümer von Interesse, um Überraschungen beim Hauskauf oder bei Bauvorhaben zu vermeiden. Eine fortlaufende und kostensparende Inventarisierung in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Burgdorf wird begrüsst. Allerdings gibt die FDP-Fraktion zu bedenken, dass das Inventar zwingend professionell geführt und aktuell gehalten werden muss, weil es in gewissen Fällen einen ziemlichen Eingriff in das Eigentum bedeuten kann. In diesem Zug wird vermutet, dass es vermehrt zu Streitfällen zwischen Immobilienbesitzern und der Stadt Burgdorf kommen kann. Was auch eine Reihe von kostspieligen Gutachten nach sich ziehen kann. Die Schaffung eines Inventars mit dem gewünschten Sensibilisierungsnebeneffekt kann aber auch negative Auswirkungen auf den Lebensraum der Tiere bedeuten. Die FDP-Fraktion befürchtet, dass die Angst vor Konsequenzen, welche die Aufführung im Inventar mit sich bringt, dazu führen kann, dass Hausbesitzer in Zukunft besorgt sind zu verhindern, dass Vögel oder Fledermäuse sich bei ihren Häusern einnisten oder sich zumindest zweimal überlegen einen Nistkasten zu montieren. Ein vergleichbares Beispiel, das man in vielen Gemeinden beobachten konnte, ist die Einführung eines Bauminventars. Aus Angst vor künftigen Einschränkungen auf dem eigenen Grundstück ist es leider an vielen Orten zu vorsorglichen Fällungen von Bäumen gekommen. Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass eine reine Sensibilisierung zielführender ist. Da es sich bei den zu inventarisierenden Vögeln sowieso um geschützte Tiere handelt, erachtet man ein solches Inventar als redundant und es birgt sogar die Gefahr, dass es zu einer Verknappung des Lebensraumes führen kann. Das schadet dem Grundgedanken des Auftrages eher als dass er nützt. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion der Stimme enthalten.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass das Anliegen grundsätzlich sehr sympathisch ist. In Burgdorf hat man praktische Erfahrung im Bereich Vogelschutz und Bestandesüberwachung von bedrohten Vögeln. Seit 35 Jahren sind am höchsten Silo auf dem Areal Mühle Dür in der Buchmatt Nistkästen speziell für Dohlen und Turmfalken angebracht. Mauersegler konnten leider keine angesiedelt werden. Man hat es versucht, aber in den letzten 35 Jahren leider nicht erfolgreich. Erfreulicherweise ist, dass bei den Dohlen und Turmfalken nicht nur Einzelpaare, sondern teilweise ganze Kolonien vor Ort sind. Das Ganze ist in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zustande gekommen. Die Vogelwarte Sempach ist eine weitere zusätzliche Adresse bei der Schaffung des Inventars. Das Projekt auf dem Areal Mühle Dür ist im Zusammenhang mit der Bestandesüberwachung für bedrohte Vögel entstanden. Ein wichtiger Punkt im Interesse des Vogelschutzes hat der Vorredner mit seinen Bedenken bereits erwähnt. Man muss aufpassen, dass ein solches Inventar nicht proaktiv wirkt. Man soll nicht mit baulichen Massnahmen verhindern, dass sich keine Vögel ansiedeln oder wenn sie mal da sind zu vertreiben. Das darf mit einem Inventar nicht passieren. Der Vogelschutz soll interessant und attraktiv sein. Wer sich für Details zu den Dohlen und Turmfalken auf dem Areal Mühle Dür interessiert, kann sich bei Stadtrat Dür Hermann melden. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag annehmen.

Gemeinderat Bucher Theophil dankt für die Voten und die Anregungen. Es ist ein Thema, das quer durch alle Parteien Zustimmung findet oder gewisse Fragen auslöst, die nicht eindeutig parteipolitisch eingeordnet werden können. Es ist einleuchtend, dass die Erstellung eines solchen Inventars eine gewisse Problematik auslösen kann. Man geht jedoch davon aus, dass es kein öffentliches Inventar sein wird. Das Inventar soll dazu dienen, dass man erkennt, dass es irgendwo zu einem Problem führen kann. Man hätte nicht verboten die Aebihalle abzureissen, sondern man hätte Ersatzmassnahmen organisiert. Das Vogelpaar, welches die Jungvögel verloren hat, ist eine längere Zeit um den Niststandort geflogen und hat die Jungvögel gesucht. Die Jungvögel wurden in die Wildstation Landshut in Utzenstorf gebracht und konnten dort aufgepäppelt werden. Man wird rechtzeitig für Ersatz suchen. Mit dem Inventar wird man nicht Einfluss nehmen auf bestimmte Bauten oder Bauprojekte. Es wird höchstens Einfluss genommen bei der Terminierung der Projekte und der rechtzeitigen Berücksichtigung. Es ist nicht das erste Projekt im Rahmen der Klimaforce. Seit mehreren Saisons sind zum Beispiel auch einige Hummelvölker an verschiedenen Orten in Burgdorf platziert. Es wird jedoch nicht kommuniziert wo, weil man die Bevölkerung nicht erschrecken will. Zudem finden eine Sensibilisierung der öffentlichen Wiesen und Flächen statt. An verschiedenen Orten ist Totholz angesiedelt. Ein weiteres Projekt ist die Schlosswiese. Es gibt viele verschiedene Projekte in Burgdorf. Beim Friedhof wird seit einigen Jahren Biodiversität gefördert. Es war in den letzten 20 Jahren nicht eine prioritäre Massnahme etwas zu machen, aber in den letzten zwei und drei Jahren ist in diesem Bereich viel passiert. Der Vorstoss rennt offene Türen ein.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Auftrag zu überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 33 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag zu.

SRB: 2021-487 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Überparteilicher Auftrag Grünen, SP, EVP und GLP betreffend Strategie der Localnet AG zur langfristigen Reduktion von CO2 in ihren Geschäftsfeldern

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass die folgenden Ausführungen nicht etwa ausschliesslich aus seiner Feder stammen, sondern von der gesamten GPK ausgearbeitet und einstimmig gutgeheissen wurden. Die GPK hat sich mit diesem Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 2. September 2021 intensiv auseinandergesetzt und geärgert. Wieso? Es geht wieder einmal um die Einmischung der Politik in die Geschäfte einer AG. Der SR kann sich erinnern. Beim ersten Mal wurde der Auftrag mit abgeändertem Wortlaut vom GR zur Annahme empfohlen und beim zweiten Mal hat der GR den Auftrag mit der Begründung der Verletzung des Legalitätsprinzips zur Ablehnung empfohlen. Und dieses Mal? Der GR erachtet es als nicht stufengerecht und zielführend der Localnet AG in ihrer Strategie unnötige zusätzliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Siehe dazu auch Seite 5 in der Vorlage. Da aber der GR dieses Mal das grundsätzliche Anliegen unterstützt, beantragt er die Annahme des Auftrages, allerdings mit abgeändertem Wortlaut. Stadtrat Gerber Thomas wiederholt

an dieser Stelle die Worte der GPK zum letzten solchen Auftrag. Werte Anwesende, so geht das nicht. Es ist klar zu definieren, auf welchem Weg, in welcher Form und in welchem Mass der SR in das Tun städtischer AG's einwirken kann. Es darf nicht sein, dass dies je nachdem, welche politischen Mehrheiten oder Interessen gerade überwiegen, ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger gemacht werden kann. Für die GPK ist klar, dass der Auftrag in seiner ursprünglichen Form nicht angenommen werden darf, da, wie der GR richtig erwähnt hat, der Inhalt des Auftrages nicht in die Kompetenz des SR fällt. Inwiefern der GR einen Auftrag überhaupt abändern darf, ist übrigens auch eine der Unklarheiten des Stadtratsreglements, siehe dazu Artikel 26c Absatz 2. Die GPK kümmert sich darum und wird mit Vorschlägen zur Anpassung des Stadtratsreglements kommen. Die GPK beantragt dem SR, den ursprünglichen Auftrag abzulehnen, den Wortlaut des Auftrages gemäss Vorschlag des GR abzuändern und diesen abgeänderten Antrag zu behandeln. Dies konform zu Artikel 26c Absatz 3 des Stadtratsreglements.

Gemeinderat Bucher Theophil dankt der GPK für ihre Ausführungen. Es ist das Recht im SR einen Vorstoss einzureichen. Es ist auch richtig, dass die GPK als Prüfungskommission den Finger erhebt. Der GR hat eine leichte Anpassung der Formulierung vorgeschlagen. Der GR wird beantragen, den angepassten Wortlaut zu überweisen. Die vier Parteien SP, EVP, GLP und Grüne stossen mit ihrem überparteilichen Auftrag ein Thema an, das viele Parlamentarier sowie Bürgerinnen und Bürger bewegt. Gleichzeitig aber auch Raum für Diskussionen öffnet, da es um eine Frage kreist, die Kontroversen auslöst. Die Stadt Burgdorf hat diverse Aufgaben in Aktiengesellschaften ausgelagert, gleichzeitig sind die Stadt beziehungsweise die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im vollständigen Besitz dieser AGs. Die Steuerzahler haben ein Interesse daran, wie diese AGs wirtschaften und sich entwickeln. Die AGs sollen selbständig handeln, sie sind dem Wettbewerb ausgesetzt, sie sollen sich aber auch denselben nachhaltigen Grundsätzen verpflichten, welche die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burgdorf als Ganzes erwarten, nämlich ökonomisch überlebensfähig, ökologisch verantwortlich und gesellschaftlich akzeptiert, um es im Sinne der drei Aspekte der Nachhaltigkeit auszudrücken. Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, da es sich um einen Gegenstand handelt, der in die abschliessende Zuständigkeit des GR fällt. Die Auftraggeber verlangen, dass der GR Einfluss nimmt auf die strategische Ausrichtung der Localnet AG zur langfristigen Reduktion von Co2 in ihren Geschäftsfeldern. Der GR wird beauftragt, die Localnet AG zu verpflichten, dass sie mithilft, die von der Stadt Burgdorf definierten Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Für die strategische Ausrichtung in Form der Eigentümerstrategie ist abschliessend der GR verantwortlich. Das Verhältnis und die Zusammenarbeit von der Stadt Burgdorf und der Localnet AG werden im Versorgungsreglement, im Leistungsauftrag sowie in der Eigentümerstrategie geregelt. Alle Regelungen verfolgen das Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignalen durch eine rechtlich und wirtschaftlich selbständige, im Wettbewerb tätige und damit selbsttragende Organisation, sicherzustellen. Anders als zur Zeit der IBB, vor 2001, besteht die Einflussmöglichkeit der Politik hauptsächlich in der Eigentümerstrategie, die aufgrund der Alleinaktionärsstellung der Stadt Burgdorf bedeutungsvoll ist, sowie in den Aktionärsrechten, zum Beispiel mit dem Einsitz im Verwaltungsrat. Der GR nutzt beide Einflussmöglichkeiten und es herrscht ein vertrauensvolles und respektvolles Verhältnis. Das war auch die Basis für die gültige Eigentümerstrategie, welche die beiden Räte im Jahr 2013 ausgehandelt haben. Die Eigentümerstrategie hält die Grundlage der Zusammenarbeit fest. Unter anderem ist darin auch die Rolle der Localnet AG zur Unterstützung der Stadt Burgdorf bei der Umsetzung des Energierichtplans festgeschrieben. Die Eigentümerstrategie klammert jedoch operative Belange der Localnet AG explizit aus. Die Eigenständigkeit der Localnet AG, selbstverständlich immer unter den strategischen Vorgaben der Stadt Burgdorf, war das Hauptziel der Auslagerung der öffentlichen Versorgungsaufgaben in eine Aktiengesellschaft. Die Localnet AG engagiert sich im Sinne der Stadt Burgdorf und des GR für eine fortschrittliche Energiebereitstellung. Sie war die treibende Kraft für die Gründung der Plattform Energiestadt und

finanziert diese auch. Sie hat sich für die Solarstadt Burgdorf AG stark gemacht und sie hat der Stadt Burgdorf kürzlich ein Angebot für die längerfristige Regelung der finanziellen Abgeltungen vorgelegt. Diese bringen der Stadt Burgdorf künftig höhere Erträge und einen wesentlichen Beitrag für Klimaprojekte. Seit der Formulierung der Eigentümerstrategie vor acht Jahren ist energie- und klimapolitisch viel passiert, auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Im Jahr 2015 wurde der Klimavertrag von Paris unterzeichnet und von der Schweiz 2017 ratifiziert. Im Jahr 2017 wurde von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das revidierte Energiegesetz angenommen. Im Dezember 2019 hat der SR den Auftrag betreffend Klimanotstand überwiesen und am nächsten Wochenende stimmen die Bernerinnen und Berner über einen Klimaschutzartikel in der kantonalen Verfassung ab. All diese Entscheide beeinflussen auch die Politik in Burgdorf und die Localnet AG. Dass die Eigentümerstrategie nach mehr als acht Jahren angepasst werden muss, liegt auf der Hand. Gemäss dem am 22. März 2021 überwiesenen überparteilichen Vorstoss ist der GR bereits beauftragt, in dieser Legislatur die Eigentümerstrategie zu überarbeiten und der GR hat dies im Legislaturziel 5.1 formuliert. Der GR hat die nötigen Weichen zur Prüfung der bestehenden Grundlagen im Sinne der Klimavision30 bereits gestellt und die Arbeiten in die Wege geleitet. Die Localnet AG arbeitet strategisch bereits seit längerem in Richtung einer Reduktion der Co2-Belastung. eine Aufstellung der wichtigsten Projekte konnte den Unterlagen entnommen werden wie zum Beispiel den Bau der Wärmeverbunde Burgdorf Süd, Strandweg, Burgermatt, Kirchberg, Hindelbank und Jegenstorf, die Umstellung der Stromversorgung von Burgdorf auf 100 Prozent erneuerbare Energie und die Einführung von Biogas in das Gas-Standardprodukt. Die Localnet AG strebt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Burgdorf mit verschiedensten Massnahmen an. Auch der Ersatz von alten Ölheizungen durch Gasheizungen leistet dazu einen Beitrag und kann in gewissen Fällen sinnvoll sein. Aktuell ist auch der Anschluss einer lokalen Biogasanlage im Raum Kirchberg geplant, aus welchem die Stadt Burgdorf künftig einen wesentlichen Teil ihres Gasbedarfs decken könnte. Der Entscheid für energetische Massnahmen und zur Auswahl des entsprechenden Energieträgers liegt letztlich jedoch in den Händen der Kundschaft. Als Kunde der Localnet AG kann man heute 50 Prozent lokale Sonnenenergie, 50 Prozent lokale Wasserkraft und 100 Prozent Biogas beziehen, nahezu Co2 neutral. Der GR appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, dieses nachhaltige Angebot zu nutzen. Damit können wir selber einen Beitrag für mehr Klimaschutz und eine nachhaltige Zukunft erbringen. Der vorliegende Auftrag wurde möglicherweise auch dadurch ausgelöst, dass die Localnet AG den Umstieg von Erdöl auf Erdgas mit einer Prämie belohnt. Ob dies auch künftig geschehen soll, ist tatsächlich zu diskutieren beziehungsweise den neuen Rahmenbedingungen der nationalen Klimaziele und der Klimavision30 der Stadt Burgdorf anzupassen. Die Localnet AG arbeitet daran, bis 2030 weite Teile des gesamten Stadtgebietes mit ökologischer Fernwärme versorgen zu können. Dies wird einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung von Burgdorf leisten. der Bau von neuen Gasleitungen ist hingegen in den allermeisten Fällen bereits heute nicht mehr wirtschaftlich und wird durch die Localnet AG nicht mehr prioritär verfolgt. Ein teilweiser Rückbau des heute bestehenden Gasnetzes ist nach der vollständigen Realisierung des Fernwärmerings in Burgdorf ab zirka 2030 denkbar. Die Industrie wird jedoch noch länger auf ein funktionierendes Gasnetz angewiesen sein. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Localnet AG für den Geschäftsbereich Gas, welche seit dem 1. Januar 2021 gelten, ist festgehalten, dass die Localnet AG betroffenen Kunden mindestens zwei Jahre zum Voraus anzukünden hat, wenn sie beabsichtigt, die Gaslieferung in ein bestimmtes Gebiet aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen. Das grundsätzliche Anliegen des politischen Vorstosses, Alternativen zu fossilen Brennstoffen in einer langfristigen Strategie aufzuzeigen und anzubieten, wird gemäss Rückmeldung der Localnet AG denn auch vollumfänglich unterstützt. Der GR und die Localnet AG sind sich in Bezug auf die künftige strategische Ausrichtung grundsätzlich einig. Der GR wird die Eigentümerstrategie der Localnet AG in der laufenden Legislatur prüfen und anpassen, eine sofortige Anpassung oder eine weitergehende Verpflichtung sind daher aus Sicht des

GR nicht erforderlich. Der GR unterstützt jedoch das grundsätzliche Anliegen des Auftrages und beantragt dem SR die Annahme des Auftrages mit geänderten Wortlaut. In diesem Sinne wird der GR in der laufenden Legislatur die Eigentümerstrategie überarbeiten und den neuen Anforderungen der über-geordneten nationalen und kantonalen sowie den strategischen Zielen der Stadt Burgdorf anpassen. Der GR beantragt dem SR, den Auftrag mit geänderten Wortlaut anzunehmen.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin informiert über das Vorgehen beim Abstimmen des Auftrages. Zuerst wird der Wortlaut des Auftrages dem Wortlaut des GR gegenübergestellt. Im Anschluss wird über die Überweisung abgestimmt.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es vor allem um zwei Punkte geht, die kritisch sind beziehungsweise kritisiert wurden. Erstens: Kann der SR dem GR einen Auftrag als Richtlinie zum Gemeinderatsgeschäft stellen? Zweitens: Kann die Stadt Burgdorf seinen Betrieben strategische Vorgaben machen? Zum Punkt 2 hat man gehört, dass es Einmischung in die Politik ist und zum Punkt 1 ist es so, dass der Inhalt nicht in der Kompetenz des SR liegt. Um was geht es beim vorliegenden Auftrag der SP, Grünen, EVP und GLP? Der SR beauftragt den GR, die Localnet zu verpflichten, die ökologischen Gesichtspunkte in den Geschäftsfeldern verstärkt zu gewichten, damit die von der Stadt Burgdorf definierten Klimaziele erreicht werden können. Das kann in der Eigentümerstrategie umgesetzt werden. Die SP-Fraktion bestreitet die Ablehnung der GPK, weil man der Meinung ist, dass strategische Vorgaben im Auftrag als Richtlinie beschrieben sehr wohl in die Kompetenz des GR fallen und der Localnet AG, welche vollumfänglich im städtischen Besitz ist, strategische Vorgaben gemacht werden können. Das wurde auch früher so interpretiert. Wenn die Stadt Burgdorf dies jetzt anders sieht, dann würde es entgegengesetzt zu den Trägern Kanton und Bund stehen, die momentan einen stärkeren Einfluss in die Staatsbetriebe einführen. Als Beispiel werden die Post und BLS erwähnt. Stadtrat Käsermann Fabian hat eine Frage an Stadtschreiber Ghioldi Stefan betreffend Kompetenzen des SR. Entspricht der Originalvorstoss den formellen Vorgaben? Es handelt sich nach Meinung der SP-Fraktion um einen Auftrag mit Richtliniencharakter gemäss Stadtratsreglement Artikel 26a Absatz 2b.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan bestätigt, dass der vorliegende Auftrag Richtliniencharakter hat.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man eigentlich mit einem Lob an die Localnet anfangen wollte, man wollte jedoch zuerst die formellen Fragen ansprechen. Der höhere Anteil an Holz an der Wärmezentrale hat rund eine Halbierung des Gasanteils zur Folge. Der Anteil des Biogases hat sich verdoppelt, wenn auch immer noch auf tiefem Niveau von 25 Prozent. Weiter besteht die Möglichkeit 100 Prozent fossilfreies Gas zu beziehen. Zudem fördert die Localnet AG Biogasanlagen zur Erhöhung von nicht fossilen Gasarten. Im Moment gibt es immer noch einen signifikanten Anteil an fossilem Gas, nämlich dreiviertel. Im Unterschied zur elektrischen Versorgung, bei der die Localnet AG nach einem ähnlichen Vorstoss der SP-Fraktion innert kürzester Zeit auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen umgestellt hat, ist es bei der Gasversorgung sicher nicht in naher Zukunft möglich. Deshalb begrüsst die SP-Fraktion die Einsicht, dass es nicht sinnvoll ist den Umstieg von Öl auf Gas finanziell zu subventionieren. Der Wortlaut, der den GR verpflichtet und Richtliniencharakter hat, ist sinnvoller als die vage Beschreibung des GR, dass er die Bemühungen der Localnet unterstützt. Deshalb wird die SP-Fraktion am ursprünglichen Auftrag festhalten. Falls dieser dem Antrag des GR unterliegt, wird die SP-Fraktion den abgeänderten Wortlaut des GR unterstützen.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man nicht zum Inhalt Stellung nimmt, sondern zum Materiellen. Man muss sich bewusst sein, auch eine AG im städtischen Besitz unterliegt dem Schweizerischen Obligationenrecht. Die GPK hat nicht gesagt, dass der Auftrag nicht dem

Reglement entspricht, sondern das was im Auftrag drinsteht. Nicht der Auftrag ist in der Kompetenz des SR, sondern was im Auftrag drinsteht. Es ist nicht Sache einer Generalversammlung oder der Bevölkerung bei der Strategie mitzubestimmen. Das ist im Obligationenrecht festgelegt. Das erwähnte Votum betreffend den Bestrebungen im Kanton ist noch am Laufen. Es ist im Moment sehr interessant im Grossrat des Kantons Bern und es ist ein sehr aktuelles Thema. Der Grossrat des Kantons Bern hat eine Studie in Auftrag gegeben, ob andere Kantone dabei weitergehen. Das Thema Politik und in welcher Form man sich in eine AG einmischt, ist ein aktuelles Thema und wird ein Streitpunkt bleiben. Stadtrat Gerber Thomas wäre froh, wenn man im Rat über das materielle diskutieren kann, weil es die Aufgabe des SR ist.

Stadtrat Käserman Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der SR dem GR den Auftrag gibt, sich entsprechend einzumischen.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass genau das der Streitpunkt ist. Was ist in der Kompetenz der Eigentümervertretung und wie darf der Delegierte dem Verwaltungsrat hineinreden?

Stadtrat Greisler Yves, namens der Mitte-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die ausführliche Ausarbeitung des Berichtes. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Localnet AG bei der Reduktion von Co2 seit Jahren stark engagiert und sich den neuen Märkten und Umfeldbedingungen flexibel unternehmerisch anpasst. Im heutigen dynamischen Umfeld ist eine Prognose über die Entwicklung im Energiesektor und die zukünftige Stellung von Biogas und Systemischem Gas eine grosse Herausforderung. Die Rahmenbedingungen ändern sich immer wieder rascher und die Strategien werden immer kurzlebiger. Die Energiepolitik hingegen ist langfristig ausgerichtet. Die Anlagen werden für eine lange Nutzungsdauer gebaut. Wie die Energieversorgung der Stadt Burgdorf in Zukunft aussehen soll, muss man deshalb gut überlegen. Ein Vorstoss vom 22. März 2021 hat gezeigt, dass einige Parteien vermehrt auf der operativen Ebene die Unternehmensführung der Localnet AG beeinflussen wollen. Diese Einmischung erachtet die Mitte-Fraktion als grundsätzlich falsch. Die Einflussnahme auf die Unternehmerstrategie der Localnet AG ist über die Eigentümerstrategie klar geregelt. Es steht hauptsächlich in den Aktionärsrechten, der Wiederwahl des Verwaltungsrates und dem Einsitz im Verwaltungsrat. Der GR nutzt diese Möglichkeit der Einflussnahme und pflegt zudem eine gute Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der Localnet AG. Zudem ist auch der Richtplan Energie ein wichtiger Bestandteil der Eigentümerstrategie und damit das eigentliche Planungsinstrument zur Ausrichtung der Energieversorgung. Der Energierichtplan der Stadt Burgdorf aus dem Jahr 2012 hat das ehrgeizige Ziel, den Energieverbrauch innerhalb von 20 Jahren um ein Drittel zu senken und nicht erneuerbare Energien wie Erdöl und Erdgas möglichst durch Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse zu ersetzen. Genau in diese Richtung geht auch die Strategie der Localnet AG. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass diese Instrumente und Prozesse vorhanden sind damit die Localnet AG ihren Auftrag im Sinn der Stadt Burgdorf ausführen kann. Die strategische Ausrichtung der Localnet AG zum Ersatz von fossilen Brennstoffen durch alternative Energieträger stimmt grundsätzlich mit den Vorstellungen der Stadt Burgdorf überein. Noch wichtiger ist, dass zwischen dem Verwaltungsrat der Localnet AG und dem GR ein vertrauensvolles Verhältnis und Einigkeit über den langfristigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern besteht. Die Localnet AG erfüllt ihren Auftrag, auch ohne operative Einmischung bestens. Das zeigt die Stromversorgung mit 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Quelle wie Wasserkraft, Photovoltaikanlagen sowie der Bau von Wärmезentralen in Burgdorf, Kirchberg, Zollikofen. Die Mitte-Fraktion wird deshalb den Auftrag ablehnen.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass erneut ein Vorstoss vorliegt, der Wasser in die Emme trägt. Zum dritten Mal will man sich in eine städtische AG einmischen. Stadtrat

Gerber Thomas hat es bereits sehr gut erläutert. Eine leuchtende Idee ist es definitiv nicht, sondern eher Symbolpolitik. Die FDP-Fraktion ist überzeugt und hat auch das volle Vertrauen in die Localnet AG, dass sowohl der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung ihre Arbeit gut macht und sich auch für die Energie- und Umweltziele einsetzt. Nicht zuletzt unterstützt die Localnet AG, wie bereits erwähnt wurde, diverse ökologische Massnahmen wie die Klimaforce, die Solarstadt AG, der Ersatz bei alten Haushaltsgeräten, die Beratungen für die richtige Beleuchtung oder die Einspeisevergütung. Jede Burgdorferin und jeder Burgdorfer kann mit der Anpassung des Strom- und Gasmix auch noch freiwillig etwas leisten. Bei der Stromversorgung ist man in Burgdorf bereits seit 2011 mit 100 Prozent erneuerbarer Energie unterwegs. Im Bereich der Wärmeverbunde ist die Localnet AG laufend am Ausbauen, was sehr begrüsst wird. Ein sofortiger Ausstieg oder Abbruch des Gasnetzes, was die Auftragsstellenden wünschen, wäre weder nachhaltig noch sinnvoll sowie ein Eingriff in die AG wenig zielführend und stossend. Der Vorschlag geht viel zu weit und zeigt auch wenig Vertrauen in die gute Arbeit der Localnet AG. Die FDP-Fraktion lehnt den Auftrag entschieden ab. Natürlich werden die grundsätzlichen Anliegen unterstützt. Deshalb wird der vom GR vorgeschlagene abgeänderter Wortlaut unterstützt. Man ist überzeugt, dass der GR die Eigentümerstrategie sinnvoll überarbeiten wird, auch wenn die FDP bedauert, ohne Gemeinderatssitz keinen Einfluss nehmen zu können.

Stadträtin Rohrbach Sabrina, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die GPK bereits darauf hingewiesen hat und man dieser Meinung folgt, dass vermehrt Aufträge eingereicht werden im SR, die den städtischen AG's reinreden. Materiell zielt der Auftrag in die richtige Richtung, es kann jedoch nicht sein, dass der SR einer AG Vorgaben macht. Die SVP-Fraktion wird auf keinen Fall den ursprünglichen Wortlaut unterstützen.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, dankt für die ausführliche Antwort zum Auftrag, auch von Seiten der Localnet AG. Es ist gut, dass man einen Einblick erhält, was effektiv geht. Man will betonen, dass die Grünen-Fraktion kein Misstrauen gegenüber dem GR und der Eigentümerstrategie zur Localnet AG. Man hat auch kein Misstrauen gegenüber der Localnet AG, aber man stellt trotzdem fest, dass plötzlich Flyer erscheinen, welche Umbauten auf Gasheizungen propagieren. Es geht dabei darum, dass man auf der einen Seite vertraut, und auf der anderen Seite sieht man etwas, das neben das Ziel zielt. Man weiss, dass es grundsätzlich sehr schwierig ist in ein operatives Geschäft reinzureden. Deshalb ist im Auftrag davon die Rede, dass der GR Einfluss nehmen soll über die Strategie. Die Klimaziele, welche die Stadt Burgdorf vorgibt, sollen auch bei der Localnet erreicht werden. Man glaubt daran, dass es passieren wird. Die Grünen-Fraktion kann sowohl mit dem originalen Wortlaut, wie auch mit dem abgeänderten Wortlaut leben.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man den Antrag des GR unterstützt. Die GLP-Fraktion ist stolz auf die Localnet AG, sie machen eine gute Arbeit. In keiner Art und Weise ist der Auftrag als Signal eines Misstrauens zu verstehen. Es ist vielmehr ein Signal, dass sie in die richtige Richtung gehen. Wenn das Konstrukt einer Aktiengesellschaft dazu dienen soll, dass sich eine Firma, welche sich im Besitz einer Stadt befindet, dem politischen Einfluss zu entziehen, ist das nicht ganz richtig. Es ist ein sensibles Gebiet. Eine Bevölkerung soll sich irgendwie dazu äussern können. Als Vertreter der Bevölkerung wird das nun gemacht. Viel wichtiger als die Diskussion, welche einen akademischen Diskurs angenommen hat und nicht auf diesem Niveau erfolgen sollte, ist die Frage wer im Verwaltungsrat Einsitz hat. Der Verwaltungsrat legt die grossen strategischen Richtlinien fest. Deshalb ist der Aufruf an den GR vielmehr, dass man bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates darauf schaut, dass man solche Leute wählt, die auch entsprechend den Voten und der Energiestrategie der Stadt Burgdorf folgen. Man soll innovativ und progressiv weitergehen. So kann man auch weiterhin stolz auf die Localnet AG sein.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die Localnet AG einen guten Job macht. Mit dem Vorstoss ist man nicht der Meinung, dass man ein Misstrauensvotum gegenüber der Localnet AG ausspreche. Es wurde bereits viel erreicht, was man auch wertschätzt. Als man die Aktion, dass die Localnet AG Gas subventioniert, gesehen hat, hat man es nicht verstehen können. Wir wissen doch, dass es nicht reicht, dass man 100 Prozent erneuerbares Gas nehmen kann. Entsprechend stellt sich die Frage, ob es im Moment der Zeitpunkt ist den Gasausbau zu fördern, weil alles das man jetzt als Konsum generiert, ist nicht erneuerbares Gas. Der Anteil von erneuerbarem Gas ist im Moment noch zu wenig hoch. Man ist auch nicht der Meinung, dass wir Symbolpolitik betreiben. Auf die Formalitäten wird nicht eingegangen. Wer sich grundsätzlich an den Sachen dermassen stört, der hat eventuell generell ein Problem mit dem Anliegen und nicht unbedingt mit dem Formellen. Ausgenommen betreffend dem Formellen ist die GPK.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass es eine spannende Diskussion ist und auch die akademische Diskussion ist erlaubt. Um zu hören was diskutiert wird, ist auch Gnehm Urs, Direktor Localnet AG, anwesend. Der GR hat es nicht so wahrgenommen und als Misstrauensvotum verstanden. Es ist vielmehr ein engagierter Vorstoss, um zu zeigen, dass es für die Bevölkerung und den SR wichtig ist, was die Strategie der Localnet AG ist und auch ein Reminder an der GR, was er bei der Überarbeitung der Strategie berücksichtigen muss. Stadtrat Maier Elias hat in seinem Votum gesagt, dass in der Vorlage ein sofortiger Ausstieg und Abbruch des Gasnetzes gefordert wird. Das steht nirgends so und ist eventuell eine Interpretation. Das ist sicher nicht die Idee hinter dem Auftrag und auch sicher nicht die des GR. Die Localnet AG ist auch daran, eine grosse Biogasanlage zu realisieren. Die Anlage wäre in Kirchberg und steht kurz vor der möglichen Realisierung. Es besteht bei dieser Anlage die Möglichkeit, dass die Stadt Burgdorf einen grossen Teil ihres heutigen Bedarfs mit Biogas abdecken könnte. Das ist noch nicht beschlossen und könnte noch ein Traktandum werden. Es sind grosse Bestrebungen vorhanden, aber es ist ein langer Weg. Es ist nicht einfach innerhalb von 10 Jahren ein Energiesystem umzubauen, was sehr ambitioniert ist. Die Schweiz will bis ins Jahr 2050 Klimaneutral werden. Wir können aber nicht warten bis 2035 oder 2040, man muss bereits heute anfangen und erste Schritte unternehmen. In diesem Sinn wird der GR weiterhin mit einer sehr ambitioniert arbeitenden Localnet AG zusammenarbeiten in Richtung dieser Zielsetzungen.

Abstimmung

Wortlaut Auftrag: 14 Stimmen

Der GR verpflichtet die Localnet AG dazu, die ökologischen Gesichtspunkte in ihren Geschäftsfeldern verstärkt zu gewichten, damit die von der Stadt Burgdorf definierten Klimaziele der CO2 Reduktion bis 2030 erreicht werden können.

Wortlaut GR: 19 Stimmen

Der Gemeinderat unterstützt die Localnet AG in ihrem Bestreben, die ökologischen Gesichtspunkte in ihren Geschäftsfeldern längerfristig verstärkt zu gewichten, damit die von der Stadt Burgdorf definierten Klimaziele der CO2 Reduktion bis 2030 erreicht werden können. In diesem Sinne wird er in der laufenden Legislatur die Eigentümerstrategie überarbeiten und den neuen Anforderungen der übergeordneten nationalen und kantonalen sowie den strategischen Zielen der Stadt anpassen.

Enthaltungen: 5 Stimmen

Abstimmung

Annahme mit geändertem Wortlaut.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 34 Ja Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag zu.

SRB: 2021-488 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Interpellation SP-Fraktion betreffend „Nutzungsideen für die bisher von der Jugendarbeit benützten Räume“

Verhandlung

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man nicht genau weiss, ob die Frage nicht richtig verstanden wurde. Die Frage war, welche Nutzungsideen wurden entwickelt für die bisher von der Jugendarbeit benutzten Räume. In den Antworten hingegen kann man lesen, dass das alte Jugendhaus weiterhin als Zwischennutzung vom tamilischen Eltern- und Tanzverein belebt und mit dem Verein Elbeledia ein Vertrag ausgehandelt wird. By the way wäre es begrüssenswert, wenn dieser Vertrag auch zustande kommt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es jetzt die Gelegenheit gewesen wäre, wenn die Jugendarbeit ihre Vision zu präsentieren und zu zeigen, wie sieht das grosse Gesamtbild aus. Die Jugendarbeit lebt davon, es geht etwas und es werden Räume geschaffen für die Jugendlichen. Man ist sich bewusst, dass die Nutzung und Planung von weiteren Faktoren wie zum Beispiel von der Immobilienstrategie abhängig ist. Trotzdem hätte man gerne gewusst, weil Einsprachen für das neue Jugendhaus am Waldeggweg da sind, ob ein nahtloser Übergang gewährleistet ist und ob der alte Kulturschopf per Ende November nahtlos übergehen kann. In diesem Sinn, die Fragen sind beantwortet, aber nicht genug weit. Aus diesem Grund erklärt man sich teilweise befriedigt mit den Antworten der Interpellation.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

SRB: 2021-489 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Dringlicher Jugendantrag betreffend legale Wände für Graffiti (Das Stadtratsbüro lehnte die Dringlichkeit ab.)
- Auftrag Mitte-Fraktion betreffend "Realisierung einer Solaranlage auf dem Logistikzentrum der Armee in Burgdorf"
- Auftrag EVP Fraktion betreffend Projekt "ich bin - Burgdorf langsam"

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass eine schriftliche Erklärung der SP-Fraktion betreffend Einführung Covid-Zertifikatspflicht für den Burgdorfer Stadtrat eingetroffen ist. Die SP-Fraktion wird noch etwas dazu sagen. Die Vorsitzende orientiert, dass Egli Urs, Berner Zeitung BZ,

heute zum letzten Mal als Berichterstatter anwesend ist. Im Namen des SR dankt sie ihm für die vielen Beiträge und Berichtserstattungen aus dem SR sowie für sein Engagement. Für die berufliche und private Zukunft wünscht sie ihm alles Gute und viel Erfolg.

Stadtrat Hedinger Christian hat eine Frage an Stadtpräsident Berger Stefan. Vor zwei Wochen konnte man lesen, dass Armasuisse das Logistikzentrum in Burgdorf ausbauen möchte. Vor zwei Wochen wurde das Projekt mittels Plangenehmigungsverfahren im Anzeiger publiziert. Warum hat man vor der Ausschreibung nie was davon gehört? Die Stadt Burgdorf hatte offensichtlich mit dem Projekt bereits zu tun. In der D'Region konnte man lesen, dass sich Stadtpräsident Berger Stefan sehr eingesetzt hat für eine Verbesserung des Projektes. Das nimmt man zur Kenntnis. Wenn man aber über google nach dem Projekt sucht, sieht man zuerst, dass Stadtpräsident Berger Stefan voll und ganz hinter dem Projekt steht. An einer Infoveranstaltung ist Stadtpräsident Berger Stefan aufgetreten und auch dort ist er hinter dem Projekt gestanden. Wenn man aber im Leitbild der Stadt Burgdorf, das gültig und verbindlich ist, schaut, steht dort eine schöne Karte auf dem das Areal AMP eingezeichnet ist. Dort steht, dass das Areal geeignet ist für Wohnen und Arbeiten. Es ist eine Baulandreserve der Stadt Burgdorf. Wenn man im kantonalen Richtplan schaut, steht, dass es ein prioritäres Wohngebiet ist. Was gedenkt eigentlich der GR zu machen, damit das im Leitbild und Richtplan geplante Projekt umgesetzt werden kann? Was soll zudem die Tankstelle mitten im Grundwasserareal der Emme.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass das Projekt im Richtplan vorgesehen, aber nicht festgesetzt ist. Das ist jedoch das Problem. Im kantonalen Richtplan ist es zwar so vorgesehen, aber nicht festgesetzt. Das VBS hat die Hoheit auf diesem Areal. Die Stadt Burgdorf kann es zwar im Leitbild festlegen, aber so lange es weder auf kantonaler und nationaler Ebene festgesetzt ist, ist es nur eine Willensäußerung. Stadtpräsident Berger Stefan hat die GPK regelmässig über den Stand der Dinge beim Projekt informiert. Es hat ein Wettbewerb stattgefunden. Das Projekt wäre anders umgesetzt worden, wenn man sich nicht eingesetzt hätte, vor allem betreffend der Gebäudehöhe und Materialisierung. Die Tankstelle wurde nach hinten verschoben. Der Ort ist nicht der beste, aber sie wurde redimensioniert. Die Stadt Burgdorf wird gegen das Projekt Einsprache erheben, vor allem auch wegen der Tankstelle. Die Tankstelle darf aber dort gebaut werden. Der Stadt Burgdorf sind auch die Hände gebunden. Die Stadt Burgdorf kann dafür sorgen, dass das Projekt verträglich ist und für das hat man sich eingesetzt. Man kann aber so lange das Gebiet im kantonale Richtplan nicht festgesetzt ist, nicht über das Land verfügen.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, informiert über die anfangs Jahr erfolgte Fusion zwischen der nationalen BDP und CVP. Die BDP Burgdorf hat an der Hauptversammlung im Juni den Namen geändert zu Die Mitte Burgdorf. Die Mitte setzt sich ein für Solidarität, Freiheit und Verantwortung. In diesem Sinn freut man sich, auch in Burgdorf in Zukunft die Politik mitzubestimmen.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der SR die schriftliche Erklärung der SP-Fraktion erhalten hat. Die SP-Fraktion hat das Anliegen beim Stadtratsbüro deponiert, ob die Covid-Zertifikatspflicht nicht für alle Ratsmitglieder angewendet werden kann. Die SP-Fraktion appelliert an alle Ratsmitglieder die Eigenverantwortung wahrzunehmen und mit gutem Vorbild voraus zu gehen und sich dem Antrag anzuschliessen.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, informiert über die Demission von Stadträtin Bossard-Jenni Tabea per Ende September 2021. Vor knapp 10 Jahren ist sie als 24-jährige Frau in den SR gewählt worden. In diesen Jahren ist viel passiert, politisch, weltpolitisch, aber auch lokalpolitisch sowie privat. Sie ist Mutter geworden. Sie ist weiterhin ihren Weg gegangen. Die EVP-

Fraktion hat sie als engagierte, pointierte, kritische, unbequeme, aber immer leidenschaftliche Politikerin kennengelernt. Die EVP-Fraktion dankt ihr für ihr aktives Mitgestalten und für ihre Haltung und Gesinnung zugunsten von Burgdorf. Die EVP-Fraktion wünscht ihr alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Als Dank wird ihr ein Geschenk überreicht.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea dankt für das originelle Geschenk und die lieben Dankesworte. Sie dankt dem SR auch für die gute Zusammenarbeit. Einige im SR haben ihre Laufbahn miterlebt. Im Jahr 2009 ist sie erstmals bei Stadtschreiber Schenk Roman im Büro gestanden, als man das Referendum gegen den Teilverkauf der Localnet AG eingereicht hat. Sie hat die Zeit im SR sehr spannend erlebt. Ein Dank geht an die EVP-Fraktion sowie an Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice, die neben Aeschlimann Martin eine sehr prägende Figur war. Als sie vor 10 Jahren im SR eingetreten ist, war die EVP eine Fraktion und ist es nun wieder. Ihre Nachfolgerin ist an der heutigen Sitzung im Publikum anwesend. Sie war nicht immer bequem und manchmal wurde ihr Eigennutz vorgeworfen oder auch, dass es nur für die Medien ist. Mit gutem Gewissen kann sie sagen, dass man Politik für die Sache gemacht hat und wenn medial etwas herausgeschaut hat, hatte man natürlich Freude.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 8. November 2021 um 19.00 Uhr stattfindet. Der traditionelle Schlummertrunk findet heute im Theater Z statt. Stadträtin Bossard-Jenni Tabea und die Vorsitzende offerieren ein Glas Wein, ein Bier oder etwas Alkoholfreies. Es sind alle herzlich eingeladen. Die Vorsitzende wünscht allen eine gute Heimreise und schöne Herbstferien.

Burgdorf, 22. Oktober 2021

Namens des Stadtrates:



Karin Fankhauser
Stadtratspräsidentin



Brigitte Henzi
Protokollführerin